

STADT ZÜRICH

Strassenbauprojekt mit Rechtserwerb: Butzenstrasse Fussgängerübergang, Verbindung Greencity - Wollishofen, öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes des Kantons Zürich

Folgendes Projekt wird gemäss §§ 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt:

Erstellung eines neuen Fussgängerübergangs mit Fussgängerschutzinsel in der Butzenstrasse zur Umsetzung der kommunalen Fussgängerverbindung zwischen Greencity und Wollishofen; Baumfällung in der Böschung für die Erstellung der Treppen von der Butzenstrasse zum gegenüber der Fahrbahn erhöhten Rad- und Gehweg sowie die Erstellung der dafür notwendigen Stützmauern.

Das Projekt ist – soweit darstellbar – ausgesteckt bzw. markiert.

Die Pläne liegen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, Amtshaus V, 8001 Zürich, im Korridor des 4. Stocks zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden. Das Amtshaus V bleibt am Montag, 14. September 2020 (Knabenschüssen) geschlossen.

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 14. August bis Dienstag, 15. September 2020.**

Gegen das Projekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich, Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projekts geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2). Das Verfahren ist für die unterliegende Partei in der Regel kostenpflichtig (§ 13 Abs. 2 VRG).

Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Die Aufgabendokumente finden Sie unter www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben (Link aktiv ab 14. August 2020).

Tiefbauamt

Die Direktorin

Zürich, 12./14. August 2020

Zürich, 5. August 2020 shl / dit

Liliane Schärmeli, MLaw
Juristin Rechtsdienst